

Für Auszubildende und Umschüler ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei! Nur nach Vorlage des Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages in Kopie!!!

AUFNAHMEANTRAG zur Mitgliedschaft



(Alle Angaben bitte deutlich in Blockschrift schreiben)

Ich möchte ab dem 01. _____ Mitglied im BDS e. V. werden.

Name _____ Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____ Geb.-Datum _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. pr. _____

Mobil _____ Fax pr. _____ E-Mail _____

Dienststelle _____ Tel. dienstl. _____

Dienstbezeichnung _____ Berufsangehörige/r seit _____

TT.MM.JJJJ

Mitgliederstatus:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gepr. Meister/in f. Bäderbetriebe | <input type="checkbox"/> Anderes Badpersonal | <input type="checkbox"/> Förderndes Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Gepr./Staatl. gepr. Schwimmmeister/in | <input type="checkbox"/> Betriebsleiter/in | <input type="checkbox"/> Stadt, Gemeinde, Zweckverband |
| <input type="checkbox"/> Fachangestellte/r f. Bäderbetriebe | <input type="checkbox"/> Schwimmlehrer/in | <input type="checkbox"/> Firma |
| <input type="checkbox"/> Schwimmmeistiergehilfe/in | <input type="checkbox"/> Schüler/in / Student/in | <input type="checkbox"/> Verein |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende/r | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Schule (als anerkannte Bildungseinrichtung des BDS) |
| <input type="checkbox"/> Rettungsschwimmer/in | <input type="checkbox"/> Rentner/in | <input type="checkbox"/> Förderverein |
| <input type="checkbox"/> Umschüler/in | <input type="checkbox"/> Arbeitslose/r | |

Beitragszahlung

- Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger: Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e. V. (BDS), Römerstr. 151, 50389 Wesseling
Gläubiger-ID-Nr.: **DE09BDS00000692872** Mandatsreferenz-Nr.: **wird dem/n Kontoinhaber(n) mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.**

Kontoinhaber: Name und Anschrift wie vor, ansonsten:

Name, Vorname _____

Straße _____ PLZ Ort _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ BIC _____

Bank/Sparkasse _____

Einzugsermächtigung: Ich/wir ermächtige(n) den BDS e. V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift: Ich/wir ermächtige(n) den BDS e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BDS e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift Kontoinhaber

- Rechnungszahler

Geworben durch: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(und des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)
Firmenstempel

Bitte beachten!

Beiträge:

Die Beiträge sind eine Bringschuld und sind für das laufende Kalenderjahr bargeldlos im Voraus zu entrichten, sofern keine Abbuchungsvollmacht vorliegt. In den auf das Eintrittsjahr folgenden Jahren der Mitgliedschaft wird für R e c h n u n g s z a h l e r die Beitragszahlung mit Beginn des Geschäftsjahres (Januar) fällig.

Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Mit Erteilung der Einzugsermächtigung und des SEPA-Basis-Lastschriftmandats übernimmt das Mitglied die Haftung für die Korrektheit der Bankverbindung. Wenn der Grund für eine von dem Geldinstitut zurückgegebene Lastschrift in den Verantwortungsbereich des Mitgliedes fällt, behält sich der BDS e. V. vor, die entstandenen Bankgebühren an Sie weiterzugeben und eine Bearbeitungsgebühr gem. der zum Zeitpunkt der Rücklastschrift geltenden Beitragsordnung / Finanzrichtlinie zu erheben. Bei Änderung des Lastschriftkontos ist die Bundesgeschäftsstelle **umgehend schriftlich** zu benachrichtigen.

Sonstiges:

Anschriftenänderungen sind der Bundesgeschäftsstelle schnellstens mitzuteilen. Die personenbezogenen Daten werden für den internen Geschäftsbedarf maschinell gespeichert.

Erlöschen der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet mit dem freiwilligen Austritt, mit dem Ausschluss oder dem Tode eines Mitgliedes. Der Austritt ist nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich per Einschreibebrief an die Bundesgeschäftsstelle erfolgen und darf nicht unter einer Bedingung abgegeben werden. Die vorgenannte Kündigungsfrist gilt auch für Auszubildende und Umschüler im beitragsfreien Mitgliedsjahr.

Aufstellung über Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag:

Im Eintrittsjahr reduziert sich der Mitgliedsbeitrag ab dem 2. bis zum 4. Quartal, wie nachfolgend aufgeführt. In den Folgejahren gilt jeweils der Jahresbeitrag. Für Auszubildende und Umschüler ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei, wenn eine Kopie des Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages vorliegt.

Mitglieder	Aufnahme- gebühr	Jahresbeitrag		Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr* in € ab Eintritt im			
		ab 2018	€	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Bäderpersonal, Förderndes Mitglied	5,00	b. a. w.	68,50	68,50	51,40	34,25	17,15
Auszubildende/r, Umschüler/in Schüler/in, Student/in Altersteilzeit, Arbeitslose/r Rentner/in	5,00	b. a. w.	33,50	33,50	25,10	16,80	8,40
Firma, Verein, Schule	5,00	b. a. w.	200,50	200,50	150,40	100,20	50,10
Förderverein	5,00	b. a. w.	108,50	108,50	81,40	54,20	27,10
Stadt, Gemeinde, Zweckverband							
bis 50.000 Einwohner	5,00	b. a. w.	108,50	108,50	81,40	54,20	27,10
bis 100.000 Einwohner	5,00	b. a. w.	139,50	139,50	104,60	69,80	34,90
bis 300.000 Einwohner	5,00	b. a. w.	200,50	200,50	150,40	100,20	50,10
über 300.000 Einwohner	5,00	b. a. w.	261,50	261,50	196,10	130,80	65,40

In den Folgejahren 2019 - 2021 erhöht sich der Jahresbeitrag um jeweils 2,50 €/Jahr.

Aufstellung über sonstige Gebühren:

Gebührenart	€
Bankgebühr bei rücklastiger Lastschrift nach dem jeweils gültigen Stand (Stand 01/09 Entgelt Fremd € 3,00 + Eigen € 5,00)*	8,00
+ Bearbeitungsgebühr	3,00
Mahngebühr für 1. Mahnung	2,50
Mahngebühr für jede weitere Mahnung	1,50
EMA-Gebühr: für Anfrage beim Einwohnermeldeamt bezüglich neuer Anschrift	7,67

*Fallen keine Fremdkosten an, werden diese nicht belastet